

Angebotsmappe 2015/2016

Schulungen für die Luftfahrt



präsentiert von



AIR-TECH Bildung GmbH
LBA anerkannte Schule nach EASA Part 147
EASA DE.147.0014

© AIR-TECH Bildung GmbH



Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Einführung / Kontakt	3
EASA Part 66 CAT 1.1/B1.2 Prüfungsvorbereitungskurs mit Vollprüfung	4
EASA Part 66 CAT A1 Vollkurs 800 Stunden – Lehrgang	5
EASA Part 66 CAT A2 M16 Kolbentriebwerkelehrgang	6
Human Factor Schulung – Refresher Lehrgang	7
EASA Part 145.A.30 Human Factor Schulung – Grundlagenlehrgang	8
EASA Part 145.A.30 Luftrecht Schulung – Refresher Lehrgang	9
Luftrecht Schulung – Grundlagenlehrgang	10
Sauerstoff – Grundlagenlehrgang	11
Fuel Tank System Safety Training Level 2	12
EASA Part 145.A.30 (e) und 145.B.10 (3) Wegbeschreibung	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	14



Einführung / Kontakt

Die Firma AIR-TECH Bildung GmbH ist eine nach EASA Part 147 zugelassene Schule mit der Approval-Nr. DE.147.0014.

Das Ziel unseres Unternehmens ist:

- Sie als Luftfahrttechnische Betriebe mit unserem Schulungsangebot anzusprechen.
- In den Lehrgängen und Fachausbildungen werden Hintergründe und Zusammenhänge aufgezeigt.
- Praxisnahe Ausbildung erfolgt durch Referenten und Trainer mit langjähriger Erfahrung aus der Luftfahrzeugtechnik als CAT B1 -, B2 - oder C – Lizenzinhaber.
- Die Praxisausbildung der EASA Part 66 Lehrgänge erfolgt an einem Flugzeug wie in einem nach EASA Part 145 anerkannten Instandhaltungsbetrieb.
- Damit wir den Schulungsteilnehmern das aktuellste Wissen vermitteln und vertiefen können, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Referenten und Trainer sich ständig fortbilden.

In dieser Angebotsmappe haben wir für Sie Informationen zu unseren EASA Part-66- bzw. EASA Part 145 - Lehrgängen zusammengestellt.

Ihre Fragen zu unserem Angebot beantworten Ihnen gerne:



Stephan Stüwe
Accountable Manager

Tel. +49 431 220 95 915
FAX +49 431 220 95 912
Mobil +49 174 31 23 568
Email ssstuewe@air-tech-bildung.de

AIR-TECH Bildung GmbH
Flughafen Kiel
Boelckestraße 100
24159 Kiel-Holtensau
www.air-tech-bildung.de

© AIR-TECH Bildung GmbH



EASA Part 66 CAT B1.1/B1.2 Prüfungsvorbereitungskurs mit Vollprüfung

Lehrgangsziel:	Vermittlung der zur Erlangung der Aircraft Maintenance Licence notwendigen Kenntnisse gemäß EASA Part 66
Schulungsinhalte:	Modul 1 Mathematics Modul 2 Physics Modul 3 Electrical Fundamentals Modul 4 Electronic Fundamentals Modul 5 Digital Techniques Modul 6 Materials and Hardware Modul 7 Maintenance Practices Modul 8 Basic Aerodynamics Modul 9 Human Factors Modul 10 Aviation Legislation Modul 11 Aeroplane Aerodynamics, Structures and Systems Modul 15 Gas Turbine Engines Modul 16 Piston Engines Modul 17 Propeller
Teilnehmerkreis:	Inhaber einer AML CAT A Lizenz, Fluggerätmechaniker und Förderliche Berufsausbildung außerhalb der Luftfahrt mit IHK Abschluss
Vorraussetzungen:	Nachweis des Berufsabschlusses und IHK-Prüfung. Nachweis über die Erfahrung von zwei Jahren als Inhaber einer AML CAT A bzw. fünf Jahre für alle anderen Berufe in der Wartung in einem nach EASA Part M/145 zugelassenen luftfahrttechnischen Betriebes.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	57 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%) in jedem Modul



EASA Part 66 CAT A1 Vollkurs 800 Stunden

Lehrgangsziel:	Vermittlung der zur Erlangung der Aircraft Maintenance Licence notwendigen Kenntnisse gemäß EASA Part 66 inklusive Maintenance Technical Aviation English
Schulungsinhalte:	Modul 1 Mathematik Modul 2 Physik Modul 3 Electrical Fundamentals Modul 5 Digital Techniques Modul 6 Materials and Hardware Modul 7 Maintenance Practices Modul 8 Basic Aerodynamics Modul 9 Human Factors Modul 10 Aviation Legislation Modul 11 Aeroplane Aerodynamics, Structures and Systems Modul 15 Gas Turbine Engines Modul 17 Propeller
Teilnehmerkreis:	Berufsanfänger oder andere technische als förderliche Berufe mit IHK Abschluss
Vorraussetzungen:	Keine Wichtig: Zur Erlangung der Lizenz müssen nach dem Lehrgang 12 Monate praktische Berufserfahrung in der Wartung von zivilen Luftfahrzeugen nachgewiesen werden. Zeiten bei der Bundeswehr können hierbei angerechnet werden.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	150 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%) in jedem Modul



EASA Part 66 CAT A2 **Modul 16 Kolbentriebwerk**

Lehrgangsziel:	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse zu Erweiterung der Aircraft Maintenance Licence gemäß EASA Part 66 zu CAT A2
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen Kolbentriebwerke- Triebwerksleistung- Triebwerkskonstruktion- Triebwerkskraftstoffanlage- Anlass- und Zündsysteme- Ansaug-, Abgas- und Kühlsysteme- Aufladen / Turboladen- Schmiermittel und Kraftstoffe- Schmiersysteme- Triebwerksanzeigesysteme- Triebwerkseinbau- Triebwerksüberwachung und Bodenbetrieb
Teilnehmerkreis:	Freigabeberechtigtes Personal mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf. Teilnehmer der EASA Part 66 CAT A1 Lehrgänge zur Erweiterung um CAT A2
Vorraussetzungen:	Freigabeberechtigtes Personal mit CAT A1 Grundlagenlehrgang oder CAT A1 Lizenz
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	5 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%)



Human Factor Schulung – Refresher Lehrgang **EASA Part 145.A.30**

Lehrgangsziel:	Aufrechterhaltung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich „Human Factors“
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Bedeutung der menschlichen Faktoren- Menschliche Leistungen und Einschränkungen- Sozialpsychologie- Leistungsbeeinflussende Faktoren- Physikalische Umgebung- Aufgaben anhand Beispielen aus der Luftfahrtpraxis- Kommunikation- Menschliche Fehler- Gefahren am Arbeitsplatz
Teilnehmerkreis:	Alle Mitarbeiter aus luftfahrttechnischen Betrieben.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	1 Tag
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Teilnahmebescheinigung
Anmerkungen:	Die EASA fordert gemäß Appendix II, Teil 145, 145.A30.(d) für das gesamte freigabeberechtigte Personal und Unterstützungspersonal der Kategorien B1 und B2 die Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterbildung zu Human Factors innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren (Continuation Training).



Human Factor Schulung – Grundlagenlehrgang **EASA Part 145.A.30**

Lehrgangsziel:	Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich „Human Factors“
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Bedeutung der menschlichen Faktoren- Menschliche Leistungen und Einschränkungen- Sozialpsychologie- Leistungsbeeinflussende Faktoren- Physikalische Umgebung- Aufgaben anhand Beispielen aus der Luftfahrtpraxis- Kommunikation- Menschliche Fehler- Gefahren am Arbeitsplatz
Teilnehmerkreis:	Alle Mitarbeiter aus luftfahrttechnischen Betrieben.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	2 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%)



Luftrecht Schulung **Refresher Lehrgang**

Lehrgangsziel:	Aufrechterhaltung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Luftrecht
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Allgemeines zu Rechtsvorschriften- Teil 66 – Freigabeberechtigtes Personal - Instandhaltung- Teil 145 Genehmigter Instandhaltungsbetrieb- JAR-OPS – Gewerbemäßige Beförderung im Luftverkehr- Teil M- CAMO und CAME- Geltende nationale und internationale Rechtsvorschriften
Teilnehmerkreis:	Alle Mitarbeiter aus luftfahrttechnischen Betrieben.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	1 Tag
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Teilnahmebescheinigung



Luftrecht Schulung **Grundlagenlehrgang**

Lehrgangsziel:	Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Luftrecht
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Allgemeines zu Rechtsvorschriften- Teil 66 – Freigabeberechtigtes Personal - Instandhaltung- Teil 145 Genehmigter Instandhaltungsbetrieb- JAR-OPS – Gewerbemäßige Beförderung im Luftverkehr- Teil M- CAMO und CAME- Geltende nationale und internationale Rechtsvorschriften
Teilnehmerkreis:	Alle Mitarbeiter aus luftfahrttechnischen Betrieben.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	2 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%)



Sauerstoff **Grundlagenlehrgang**

Lehrgangsziel:	Vermittlung der erforderlichen Grundlagen und Kenntnisse zu Sauerstoffanlagen in Verkehrsflugzeugen und über den Umgang mit Sauerstoff und den einschlägigen Sicherheitsmaßnahmen.
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagenkenntnisse der menschlichen Atmung- Sauerstoffmangel- Physikalische Eigenschaften von Sauerstoff- Vorschriften für Sauerstoffanlagen in Verkehrsflugzeugen- Beschreibung von Sauerstoffanlagen und deren Bauteile- Funktionsweise von Sauerstoffanlagen und deren Bauteile- Beschreibung der durchzuführende Arbeiten an Sauerstoffanlagen- Darstellung der Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit Sauerstoff und Sauerstoffanlagen
Teilnehmerkreis:	Mitarbeiter aus luftfahrttechnischen Betrieben, die in irgendeiner Weise mit Sauerstoff, mit Sauerstoffanlagen oder mit Bauteilen von Sauerstoffanlagen bei der Wartung, Instandhaltung, Lagerung, Qualitätskontrolle, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung oder beim Flugbetrieb in Berührung kommen und für eine entsprechende Qualifizierung nach den Vorschriften des Flugzeugherstellers, der Unfallverhütungsvorschriften oder behördlichen Vorgaben gefordert wird. Freigabeberechtigtes Personal mit entsprechendem Qualifizierungsbedarf.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	3 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%)



Fuel Tank System Safety Training Level 2 **EASA Part 145.A.30 (e) und 145.B.10 (3)**

Lehrgangsziel:	Vermittlung der erforderlichen Grundlagen, Richtlinien und Kenntnisse zum Problembereich Fuel Tank Safety in Verkehrsflugzeugen
Schulungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none">- Geschichtlicher Hintergrund- Übersicht SFAR 88 und weiterer Vorschriften- Explosionsverhalten von Kraftstoff-Luftgemischen- Explosionsschutz- Ereignisbeispiele und ihre Konsequenzen- Forderungen und Konzepte der verschiedenen Aufsichtsbehörden- Praktische Umsetzung in der Wartung und Instandhaltung von Luftfahrzeugen- Vorstellung CDCCL und ALI an Hand von Beispielen- Inhalte gemäß Appendix IV to 145.A.30(e) und 145.B.10(3) unter „4. Characteristics of the Training“
Teilnehmerkreis:	Wartungspersonal und Mitarbeiter die theoretisch und praktisch mit Fuel Tank Safety Problemen in Berührung kommen.
Termine:	Auf Anfrage
Lehrgangsdauer:	2 Tage
Referent:	LBA zugelassene Ausbilder und Prüfer
Abschluss:	Zertifikat nach erfolgreicher Prüfung (>75%)
Anmerkungen:	<p>Die Schulung ist nicht typenbezogen und enthält keine praktischen Elemente.</p> <p>Die EASA fordert gemäß Appendix IV zur AMC zu 145.A30.(e) und 145.B.10(3) eine kontinuierliche Weiterbildung zu Fuel Tank Safety innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren (Continuin Training)</p>



Wegbeschreibung

Anfahrt mit dem Pkw:

Aus Richtung Hamburg kommend über die A215 Richtung Kiel, nehmen Sie die Abfahrt B76 und folgen Sie der Ausschilderung Flughafen (B76 Eckernförde und anschließend B503 Friedrichsort).

Aus Richtung Flensburg / Rendsburg kommend über die A210 und A215 Richtung Kiel, nehmen Sie die Abfahrt B76 der Ausschilderung Eckernförde und folgen Sie der Ausschilderung Flughafen (B76 Eckernförde und anschließend B503 Friedrichsort).

Aus Richtung Lübeck / Bad Oldesloe / Bad Segeberg über die B404 kommend, nehmen Sie die Abfahrt B76 und folgen Sie der Ausschilderung Flughafen (B76 Eckernförde und anschließend B503 Friedrichsort).

Aus Richtung Plön / Preetz kommend über die B202 Richtung Raisdorf und anschließend B76 der Ausschilderung Eckernförde und Flughafen (B76 Eckernförde und anschließend B503 Friedrichsort).

Anfahrt mit dem Flugzeug:

Am Flughafen Hamburg geht es am **Terminal 1 Ankunft** mit dem **Kielius** (Busverbindung Kiel-Neumünster-Hamburg) zum ICE-Bahnhof Kiel, der ca. 10 km Flughafen Kiel entfernt ist. Entweder mit dem Taxi oder den Buslinien 501/502 Richtung Schilksee/Strande Bussteig A fahren. Die Bushaltestelle „Flughafen Kiel“ befindet sich unmittelbar am Flughafen. Die Schule befindet sich rechts vom Abflug-/Ankunftsterminal im Gebäude der Flughafenverwaltungsgesellschaft.

Anfahrt mit der Bahn:

Mit der Bahn zum ICE-Bahnhof Kiel, der ca. 10 km vom Flughafen Kiel und AIR-TECH Bildung GmbH entfernt ist. Entweder jetzt mit dem Taxi oder den **Buslinien 501/502 Richtung Schilksee/Strande** (Bussteig A). Die Bushaltestelle „Flughafen Kiel“ befindet sich unmittelbar am Flughafen. Die Schule befindet sich rechts vom Abflug-/Ankunftsterminal im Gebäude der Flughafenverwaltungsgesellschaft.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) AIR-TECH Bildung GmbH

Stand September 2006

Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle von der AIR-TECH Bildung GmbH durchgeführten Lehrgänge, Schulungen und Seminare. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Der Auftraggeber erkennt mit der Annahme des Angebotes die AGB der AIR-TECH Bildung GmbH verbindlich an.

Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per FAX oder Online erfolgen. Der Auftraggeber ist an seinen Anmeldeantrag gebunden und erhält von der AIR-TECH Bildung GmbH umgehend eine Anmeldebestätigung.

Inhalt der Lehrgänge und Schulungen

Der Inhalt und die Durchführung der Lehrgänge und Schulungen richten sich nach den aktuellen Vorgaben der EASA.

Bei denen für jedermann zugänglichen offenen Lehrgängen und Schulungen beinhalten die Teilnahmegebühren Veranstaltungsunterlagen und Pausengetränke. Darüber hinaus sind Reise-, Verpflegungs- und Reisekosten des Teilnehmers nicht eingeschlossen.

Inhalt der Seminare

Der Inhalt und die Durchführung der Seminare richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm.

Die AIR-TECH Bildung GmbH ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen zu jedem Zeitpunkt abzuändern, sofern durch die Veränderungen der Kern der Seminare nicht berührt wird.

Um die optimale Vermittlung der Seminarinhalte gewährleisten zu können, ist die Teilnehmerzahl bei allen Seminaren begrenzt.

Bei denen für jedermann zugänglichen offenen Seminaren beinhalten die Teilnahmegebühren Veranstaltungsunterlagen und Pausengetränke. Darüber hinaus sind Reise-, Verpflegungs- und Reisekosten des Teilnehmers nicht eingeschlossen.

Teilnahme an Prüfungen

Die AIR-TECH Bildung GmbH garantiert weder, dass der Teilnehmer das angestrebte Lehrgangsniveau erreicht, noch dass er die Abschlussprüfung besteht.

Liegt bei Prüfungslehrgängen die Bestätigung des Luftfahrtbundesamtes, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, bei Lehrgangsbeginn nicht vor, so gehen die sich daraus ergebenden Nachteile zu Lasten des Teilnehmers.

Rücktritt / Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt bis zum Beginn des Seminars ohne Angaben von Gründen zurückzutreten. Bis 4 Tage vor Seminarbeginn entstehen hierbei keinerlei Gebühren.

Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die volle Seminargebühr zu entrichten.

Die AIR-TECH Bildung GmbH behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminarytypisch abhängige Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten vor. Bei einer Absage durch die AIR-TECH Bildung GmbH wird diese versuchen, den Auftraggeber auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Auftraggeber einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Seminargebühr. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers,



insbesondere Ersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der AIR-TECH Bildung GmbH.

Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise der jeweils gültigen AIR-TECH Bildung –Preislisten zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Lehrgangs-, Schulungs- und Seminargebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn des Lehrgangs, der Schulung bzw. des Seminars ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 14 Werktage zu Seminarbeginn.

Wird ein Lehrgang, eine Schulung bzw. ein Seminar auf Wunsch des Kunden nicht in den eigenen Räumen AIR-TECH Bildung GmbH durchgeführt, so stellt der Kunde geeignete Räume zur Verfügung und trägt die Kosten für die Unterbringung und Transport des Personals von AIR-TECH Bildung GmbH.

Verzug tritt 30 Tage nach Rechnungserhalt ein. Ab diesem Zeitpunkt sind rückständige Rechnungsbeiträge mit 5% über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Sonstiges

Die AIR-TECH Bildung GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume / Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der AIR-TECH Bildung GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und der AIR-TECH Bildung GmbH, insbesondere Individualabsprachen, sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und oder Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die AIR-TECH Bildung GmbH vor. Kein Teil von Unterlagen darf, ohne die schriftliche Genehmigung der AIR-TECH Bildung GmbH in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Die der AIR-TECH Bildung GmbH übermittelten Daten des Auftraggebers werden für eigene Zwecke elektronisch verarbeitet.

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der AIR-TECH Bildung GmbH.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und die AIR-TECH Bildung GmbH verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.